

1. Privat statt Staat:
Beschränkung staatlicher Tätigkeit auf Kernaufgaben

Bündnis 90/Die Grünen verfolgen das Leitbild eines Staates, durch den die Gesellschaft sich Rahmen setzt, Spielregeln definiert und Anreize schafft, Freiheit und Selbstbestimmung fördert. Die staatliche Eigenausführung öffentlicher Aufgaben kommt nur dann in Betracht, wenn Gesellschaft und Wettbewerb eine Aufgabe nicht oder nur schlechter erledigen können. Wir haben uns beispielsweise bei der Telekommunikationspolitik vehement für private und marktwirtschaftliche Lösungen eingesetzt.

Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben die Staatsquote von 48% 1998 auf 46,9% im Jahr 2004 gesenkt. Der Konsolidierungskurs, die Steuerreform, die Rentenreform und die Arbeitsmarktreform haben zum Sinken der Staatsquote beigetragen. Weitere Strukturreformen sind notwendig. Die Reduzierung der Staatsquote, also des Anteils öffentlicher Ausgaben am Bruttosozialprodukt, ist zur Sanierung des Haushaltes notwendig, sie ist aber kein Ziel an sich.

Wir treten für den Abbau von Subventionen ein, insbesondere für den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen. In den Bereichen, in denen Subventionen als Anschlag zur Markterschließung gerechtfertigt sind, sollten sie nach unserer Meinung von Anbeginn an mit einem „Verfallsdatum“ versehen werden.

Wir setzen uns für transparente Ausschreibungen und für die Stückelung öffentlicher Aufträge in Losgrößen, die dem Mittelstand die Teilnahme ermöglicht, ein.

Bündnis 90/Die Grünen sind für die Erbringung öffentlicher Leistungen durch Public- Private-Partnership, wenn öffentliche Leistungen durch die Einbeziehung von privaten Unternehmen effizienter durchgeführt können. Durch die Verabschiedung des Öffentlich-Private-Partnerschaften-Gesetzes kurz vor der Sommerpause haben wir die Voraussetzungen für PPP-Projekte deutlich verbessert, indem wir z.B. im Fernstraßenprivatisierungsgesetz eine Wahlmöglichkeit zwischen öffentlich-rechtlicher Gebühr und privatrechtlichem Entgelt geschaffen haben. Auch bei der Bahn und im Gesundheitswesen treten wir für mehr Wettbewerb ein.

Wir halten es für sinnvoll, Immobilien im öffentlichen Besitz, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden, zu veräußern. Allerdings muss dies behutsam geschehen, damit es nicht zu einem Preisverfall auf dem Immobilienmarkt kommt.

2. Bürokratieabbau jetzt:
Staatliche Überregulierung beseitigen

Regulierungen und ungerechtfertigter hoher Verwaltungsaufwand belasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Oftmals ist es hier schon hilfreich, mehr Transparenz in die Verfahren zu bringen. Initiativen zur mittelstandsfreundlichen Verwaltung sind deshalb ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Innovationskultur.

Seit der grünen Regierungsbeteiligung setzten wir uns für die Befreiung von unnötiger Regulierung und Bürokratie ein. Dabei konnten wir einige wichtige Fortschritte erreichen:

- So gehört die Pflicht zur Buchführung für viele kleine Unternehmen bis zu einem Umsatz von 350.000 € im Jahr der Vergangenheit an. Sie müssen lediglich eine Einnahmeüberschussrechnung vorlegen, die doppelte Buchführung mit der Bilanz am Jahresende ist nicht mehr notwendig.
- Wir haben die Statistikpflichten der Unternehmen mit dem "Statistikdatenverwendungsgesetz" aus dem Jahre 2003 deutlich verringert. Für die Statistik werden nun Daten genutzt, die bei den Verwaltungen vorliegen, statt sie von den Unternehmen noch einmal abzufragen.
- wir konnten durchsetzen, dass 53 von 94 Handwerksberufen von der Meisterpflicht befreit wurden. Folge war, dass nach Jahren des Rückganges im Jahr 2004 zum ersten Mal die Zahl der Handwerksbetriebe wieder zugenommen hat, und zwar um rund 41.000 oder 4,8 Prozent. Dieser Zuwachs lag überwiegend (mit 27.628 Betrieben) in den Berufen, die zulassungsfrei geworden sind. Viele, die durch die vormalig rigide Handwerksordnung, die nach unserem Gesetzesentwurf reformiert wurde, zuvor in die Schwarzarbeit getrieben worden waren, konnten in die Legalität zurückkehren. Das ist ein großer Erfolg.

Wir halten es für sinnvoll, die Folgen neuer Gesetze noch genauer im Rahmen einer Gesetzesfolgenabschätzung zu untersuchen, insbesondere in Bezug auf ihre Wirkung auf den Mittelstand. Der Bundeswirtschaftsminister berichtet regelmäßig über die Fortschritte beim Bürokratieabbau.

Ihrer Aufforderung zur Neuverfassung des Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) nach EU-Vorgaben sind wir bereits nachgekommen. Bis auf einen Punkt liegen alle Maßnahmen des Antidiskriminierungsgesetzes im Rahmen der EU-Vorgaben. Nur beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gehen wir darüber hinaus: Um eine stimmige Regelung zu erreichen, beziehen wir neben der ethnischen Herkunft und dem Geschlecht auch Benachteiligungen aufgrund der Religion, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung mit ein.

Wir unterstützen die Forderung nach der vollständigen Freigabe des Ladenschlusses nicht, treten aber dafür ein, in urbanen Zentren längere Ladenöffnungszeiten zuzulassen. Das würde einen Beitrag zur Belebung der Innenstädte leisten.

Arbeitnehmer ab 50 können beliebig häufig befristet beschäftigt werden, in neu gegründeten Unternehmen greift der Kündigungsschutz erst nach 4 Jahren, für neu eingestellte Arbeitnehmer gilt der Kündigungsschutz in Unternehmen bis 10 Beschäftigte nicht. Darüber hinaus sehen wir in diesem Bereich keine Notwendigkeit zur Deregulierung.

Wir wollen Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handwerkskammern und in den Handwerkskammern aufheben.

3. Steuerreform: Betriebe und Bürger entlasten, Steuersystem vereinfachen

Im Rahmen der von Bundeskanzler Schröder mit den Unionsvorsitzenden getroffenen Jobgipfelvereinbarungen wollten wir weitere Erleichterungen für Unternehmen durchsetzen. Wir hatten auch die Stundung und den Erlass der Erbschaftsteuer für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen, wenn der Betrieb fortgeführt wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Allerdings haben sich die Union und die FDP auf der Zielgeraden offensichtlich aus Wahlkampfgründen verweigert - zum Schaden der deutschen Wirtschaft und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir diese Vorhaben wieder aufgreifen und hoffentlich durchsetzen. Wir haben aber auch schon in den 7 Jahren unserer Regierung umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des Mittelstandes verwirklicht. Wir haben den Mittelstand vor allem durch die nachhaltige Senkung der Einkommensteuersätze und die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer entlastet. Rund 17 Milliarden Euro pro Jahr müssen Mittelständler durch unsere Steuerpolitik weniger Steuern zahlen. Der Sachverständigenrat und auch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung haben uns bestätigt, dass einkommensteuerzahlende Unternehmen grundsätzlich steuerlich geringer belastet werden als Kapitalgesellschaften. Insofern wird der Mittelstand tatsächlich steuerlich begünstigt. Zudem haben wir auch die Ansparabschreibung grundsätzlich erhalten, die Einkommensteuerbelastung speziell bei Gewinnen aus Betriebsaufgabe gesenkt und eine neue Reinvestitionsrücklage von 500.000 Euro eingeführt.

Wir wollen die Unternehmenssteuersätze weiter senken, aber nur aufkommensneutral. Für uns steht im Zentrum unserer Steuerpolitik der Leitsatz "Senkung der Steuersätze bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage". Wir wollen eine beschäftigungsfreundliche Unternehmensbesteuerung. Deutschland soll als Investitions- und Beschäftigungsstandort international wettbewerbsfähiger werden, denn wir konkurrieren mit vielen Staaten, in denen die nominalen Unternehmenssteuersätze deutlich niedriger sind als bei uns. Wir unterstützen deshalb auch die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission für eine einheitliche konsolidierte Bemessungsgrundlage. Um den Steuerwettbewerb bei den Steuersätzen zu begrenzen, machen wir uns für einen EU-Mindeststeuersatz bei der Körperschaftsteuer stark. Bei den steuerlichen Entlastungen für Unternehmen wollen wir einen stärkeren Bezug zur Beschäftigungswirkung herstellen.

Wir wollen eine durchgreifende Vereinfachung der Einkommensbesteuerung und damit die Steuerbelastung gerechter verteilen. Die Steuerquote ist mit rund 20 Prozent der Wirtschaftsleistung so niedrig wie nie zuvor – erst recht im internationalen Vergleich. Wir wollen das Steueraufkommen zur Finanzierung der notwendigen Staatsaufgaben sichern. Mehr Einfachheit und Transparenz bedeutet mehr Pauschalen, damit die Einkommensteuererklärung für jeden Bürger und jede Bürgerin einfacher und verständlicher wird. Für die gewöhnlichen Steuererklärungen werden künftig ein Blatt, also zwei Seiten ausreichen. Die Steuergesetze sollen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen klar und verständlich formuliert sein. Nur wer Gesetze auch versteht, kann sie einhalten. Ein unabhängiges Sachverständigen-Gremium soll die Steuergesetze regelmäßig daraufhin prüfen und deren Praxistauglichkeit testen.

Steuerliche Subventionen im Wirtschaftsbereich müssen stärker auf Beschäftigungsgewinne in Deutschland konzentriert werden. Steuersparfonds wollen wir eingrenzen. Für volkswirtschaftlich förderungswürdige Projekte wie z.B. neue Energien, Forschung und Entwicklung wollen wir direkte Finanzhilfen. Volkswirtschaftlich schädliche Subventionen wie z.B. für die Kohle oder für die Zersiedlung wollen wir abschaffen. Alle Subventionen müssen auf den Prüfstand. Sollen sie erhalten bleiben, wollen wir sie in offene und transparente Finanzhilfen umwandeln und degressiv ausgestalten.

4. Arbeitsmarkt entfesseln: Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

Anders als Union und FDP lehnen wir gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie konsequent ab. Während der Verhandlungen zum Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt im Bundesrat im Dezember 2003 haben wir entsprechende Versuche der unionsgeführten Bundesratsmehrheit abgeblockt. Die Tarifpartner stellen sich bereits mit zahllosen Bündnissen für Arbeit den Problemen in den Betrieben. Mehr als ein Drittel aller Betriebe nutzen diese Möglichkeit bereits. Tendenz: steigend.

Es liegt nicht am Gesetzgeber, sondern in der Verantwortung der Tarifparteien, betriebliche Bündnisse für Arbeit durch Öffnungsklauseln in den Flächentarifverträgen zu ermöglichen. Diese gesetzlich gegen den Willen der Tarifparteien durchzusetzen, widerspricht der im Grundgesetz verankerten Tarifautonomie. Um Lohndumping in Zukunft zu verhindern, wollen wir das Tarifvertragsgesetz reformieren und die Schwellen für Allgemeinverbindlicherklärungen senken.

Das Kündigungsschutzgesetz wurde von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2004 reformiert. Dabei wurde der Kündigungsschutz vorsichtig gelockert. Die Reform wird Neueinstellungen dort erleichtern, wo Klein- und Kleinstbetriebe

expandieren wollen. Eine weitere Lockerung des Kündigungsschutzes ist nicht sinnvoll und wird von uns nicht angestrebt. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass das Niveau der Arbeitslosigkeit bei gelockertem Kündigungsschutz weitgehend unverändert bleibt. Die Reduzierung des Kündigungsschutzes führt lediglich zu einem erhöhten Personal-Turnover und kann dadurch zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit und einer Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit führen; dem steht jedoch der Verlust von firmenspezifischem Wissen und Erfahrungen gegenüber.

Nach einhelliger Ansicht von Experten ist die Mitbestimmung eine Stärke, keine Schwäche des Standorts Deutschlands. Bündnis 90/ Die Grünen teilen diese Auffassung. Die Mitbestimmung ist mitverantwortlich für die international vergleichsweise geringe Streikhäufigkeit in den Betrieben und die hohe Bereitschaft der Belegschaften, Umstrukturierungsprozesse mitzutragen. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes durch die rot-grüne Koalition (2001) hat die Wahlprozesse für den Betriebsrat entbürokratisiert und so Kosten gespart. Die Betriebe haben diese Reform sehr gut angenommen.

Arbeitgeber und Gewerkschaften sind als Tarifparteien zuerst und vor allem für eine verantwortliche und beschäftigungsfreundliche Gestaltung der Entgelte zuständig. Nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen müssen die Tarifwerke grundsätzlich überarbeitet und insbesondere vom Senioritätsprinzip befreit werden. Leistung muss sich lohnen, Ältere dürfen nicht gegen ihren Willen vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausgesteuert werden. Wir begrüßen deshalb die Tarifreform im öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN wollen Beschäftigungschancen schaffen, ohne wie von CDU/CSU und FDP gefordert einen Niedriglohnssektor zu installieren. Für die Nutzung der brachliegenden Potentiale z.B. im Dienstleistungssektor müssen wir in der Finanzierung unseres Sozialstaats umsteuern. Neben einer gerechteren Verteilung der Beiträge zur Sozialversicherung durch die Bürgerversicherung müssen wir in Zukunft die soziale Sicherung stärker über Steuern finanzieren. Wir wollen dabei das Gesamtvolumen von Abgaben und Steuern nicht anheben, sondern das Verhältnis der beiden neu bestimmen. Wir wollen weg von Abgaben auf Arbeit hin zu Steuern und einer stärkeren Belastung höherer Einkommen. Das schafft Arbeit.

Bündnis 90/Die Grünen möchten den Abstand zwischen Brutto- und Nettoeinkommen verkleinern, und zwar insbesondere dort wo er existenzsichernde Arbeit gefährdet, nämlich am unteren Ende des Einkommensspektrums. Deshalb fordern wir eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen.

Das ist durch langsam ansteigende Sätze für die Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen möglich (Progressiv-Modell). Eine Alternative dazu ist die Einführung eines Freibetrags, der von Sozialversicherungsabgaben ganz freigestellt wird (Freibetragsmodell). Beides entlastet schwerpunktmäßig kleine Einkommen. Die bisherigen Regelungen zu Mini- und Midijobs gehen darin auf. Für die Gegenfinanzierung einer Absenkung der Lohnnebenkosten sind wir bereit, den Spitzensatz in der Einkommenssteuer anzuheben.

Bündnis 90/Die Grünen wollen die Nutzung und den Ausbau der Flexibilisierungs- und Teilzeitpotentiale in den Betrieben weiter vorantreiben, um insbesondere die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Vätern und Müttern am Erwerbsleben entscheidend zu verbessern. Die Nutzung von Teilzeitarbeit ist zentraler Baustein, um zu ermöglichen, dass sich Erziehende nicht zwischen Kind und Karriere entscheiden müssen. Seit Rot-Grün im Jahr 2001 das Teilzeit- und Befristungsgesetz modernisiert hat, haben Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern einen Anspruch auf Teilzeitarbeit gegenüber ihrem Arbeitgeber. Mit der Neufassung des Erziehungsgeldgesetzes - ebenfalls im Jahr 2001 - haben wir den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit umgesetzt.

Einen Rückschritt in Sachen Teilzeit wird es mit Bündnis 90 / Die Grünen nicht geben. Im Gegenteil: Wir wollen prüfen, ob zusätzlich ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankert werden sollte, um auf diese Weise die Lebensplanung und die phasenweise Nutzung von Teilzeit zu erleichtern. Die Niederlande haben damit gute Erfahrungen gemacht. Bündnis 90 / Die Grünen schlagen außerdem vor, das Modell der Altersteilzeit in den nächsten Jahren um ein Modell der Lebensphasen-Teilzeit zu ergänzen. Die Lebensphasen-Teilzeit sollte Weiterqualifizierung oder Elternarbeit ermöglichen und somit eine flexible Auszeit von bis zu fünf Jahren zu jedem Zeitpunkt der Karriere ermöglichen. So wird eine Anpassung des Arbeitsvolumens an die verschiedenen Zeitbedarfe im Laufe der Erwerbstätigkeit erleichtert.

Der Abbau von Überstunden und das freiwillige Job-Sharing bleiben auch in Zukunft wichtige Voraussetzungen für die gerechtere Verteilung von Arbeit und die Absenkung der Beschäftigungsschwelle.

Wir wollen eine Förderlandschaft, die nicht mehr auf bundeseinheitliche Detailregelungen setzt, sondern auf vielfältige Lösungen, die den individuellen und regionalen Besonderheiten gerecht werden. Die Arbeitsgemeinschaften aus Kommune und örtlicher Arbeitsagentur im SGB II vereinen die beiden notwendigen Expertisen in der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Die BA muss als selbstverwalteter Versicherungsträger erhalten bleiben. Die Arbeitslosenversicherung trägt wesentlich zur Milderung von Strukturbrüchen bei, indem sie für einen bundesweiten Finanzausgleich sorgt und Beitragseinnahmen, z.B. aus Oberbayern, in strukturschwachen Regionen, etwa im Ruhrgebiet, als ALG auszahlt. Die BA als Behörde muss nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen jedoch noch dezentraler werden und sich in ihrer Arbeit mehr an den regionalen Bedürfnissen und der örtlichen Arbeitsmarktstruktur orientieren. Deswegen fordern wir eine Überprüfung der Aufgaben der Regionaldirektionen der BA und die Beendigung der zentralen Steuerung durch die Zentrale in Nürnberg sowie der bundesweiten Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen.

5. Soziale Sicherung:
Sozialsysteme zukunftsfähig machen

Unsere Reformen greifen schon heute und wirken auch morgen. In der Anpassung an die langfristigen demographischen Veränderungen ist die Rentenversicherung schon sehr weit fortgeschritten. Aber ohne unsere Reformen hätten wir auch schon heute einen deutlich höheren Beitragssatz. Ohne unsere Reformen läge der Beitragssatz schon heute über 22 Prozent.

Die Rentenversicherung wird in Zukunft eher die Basis sichern. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie über die gesetzliche Rente hinaus vorsorgen müssen. Die private Altersvorsorge wird immer wichtiger. Mit der "Riester-Rente" haben wir erste Anreize gesetzt. Wir haben Vorschläge vorgelegt, wie diese noch einfacher, verständlicher und flexibler werden können, damit die "Riester-Rente" von der Bevölkerung stärker angenommen wird. Wir haben vorgeschlagen, dass man ein individuelles Altersvorsorgekonto für jede Bürgerin und für jeden Bürger einführen sollte, auf dem sie ihre Ansprüche auf ergänzende Vorsorge "bündeln" könnten.

Wir haben die Anreize zur Ausgliederung Älterer aus dem Arbeitsmarkt verringert. Gegen eine drastische Anhebung der Abschläge bestehen bei uns Bedenken soweit die Abschläge dann in keinem Verhältnis mehr zum Vermögensvorteil ständen.

Unseres Erachtens sollte die Rentenversicherung in einer Weise fortentwickelt werden, dass jeder individuell gegen Armut geschützt wäre. Man darf sich aber nichts vormachen. Das ist ein langfristiges Vorhaben, das viele verfassungsrechtliche und fiskalische Probleme aufwirft.

Die Alterung der Bevölkerung wirkt sich negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission könnte das Sozialprodukt pro Kopf 2040 um etwa 20 Prozent niedriger ausfallen, es sei denn, dass mehr Bürgerinnen und Bürger erwerbstätig werden. Auch mehr Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Damit sie einen Job annehmen können, haben wir den Ausbau der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht. Die Erwerbsarbeit beider Eltern ist zudem der beste Schutz der Familien gegen Armut.

Die Forderung nach einem lebensstilbezogenen Beitragssatz in der GKV ist auch von Grünen verschiedentlich diskutiert worden. Risikoaufschläge für Versicherte, die rauchen, sich falsch ernähren oder Risikosportarten nachgehen und Beitragsboni für solche Personen, die eine gesundheitsförderliche Lebensführung aufweisen, könnten das allgemeine Gesundheitsbewusstsein stärken. Allerdings halten wir eine derartige Beitragsdifferenzierung über die bestehenden Boni-Regelungen z. B. beim Zahnersatz oder in Hausarztssystemen hinaus für nicht umsetzbar. Damit wären Kontrollzwänge verbunden bis weit in die individuelle Lebenssphäre jedes Versicherten hinein. Außerdem würde sich die Differenzierung in gesundheitsförderliche und gesundheitsschädliche Verhaltensweisen als sehr schwierig erweisen. So sind die meisten Sportarten zwar im Grundsatz gesundheitsförderlich, aber auch mit einem höheren Verletzungsrisiko verbunden.

Im Zuge der Gesundheitsreform 2004 haben wir die Selbstbeteiligungen der Versicherten deutlich ausgeweitet. Das war notwendig, um auch weiterhin allen den Zugang zu den medizinisch notwendigen Gesundheitsleistungen zu ermöglichen, ohne ständig die Beiträge anheben zu müssen. Zudem schaffen Selbstbeteiligungen einen Anreiz, mit den Ressourcen des Gesundheitswesens verantwortlich umzugehen. Allerdings ist damit auch die Belastungsgrenze der Versicherten erreicht. Weitere Reformmaßnahmen, um die gesetzliche Krankenversicherung dauerhaft leistungsfähig zu halten, werden vor allem auf der Anbieterseite des Gesundheitswesens ansetzen müssen. Dazu gehören Strukturen, die einen intensiveren Wettbewerb der Leistungserbringer um mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

Eine Auszahlung des Arbeitgeberbeitrags an die Arbeitnehmer würde dazu führen, dass sich die Arbeitgeber aus der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zurückziehen. Künftige Beitragssteigerungen würden – sofern es den Gewerkschaften nicht gelingt, die steigenden Beitragsbelastungen über höhere Tarifabschlüsse aufzufangen – vollständig von den Versicherten zu tragen sein. Angesichts der Reallohnentwicklung letzten Jahre und der zusätzlichen Belastungen der Versicherten infolge der Gesundheitsreform 2004 (Anhebung der Zuzahlungen, eigenständiger, nicht paritätisch finanzierter Versichertenbeitrag von 0,9%) würden wir dies sowohl unter sozialpolitischen als auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten für falsch halten. Zudem würde damit der Beteiligung der Arbeitgeber an der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung der Boden entzogen. Dies würden wir auch angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Sozialpartnerschaft in den Sozialversicherungssystemen für falsch halten.

Seit der Gesundheitsreform 2004 werden versicherungsfremde Leistungen, wie das Mutterschaftsgeld oder das Krankengeld bei Betreuung eines erkrankten Kindes, nicht mehr von der Gemeinschaft der Krankenversicherten, sondern über Steuern finanziert. Im Jahr 2004 haben die Krankenkassen erstmals eine pauschale Summe von einer Milliarde Euro erhalten. Für 2005 sind 2,5 Mrd. Euro und für 2006 und die Folgejahre jeweils 4,2 Mrd. Euro eingeplant. Um das finanzieren zu können, haben wir die Tabaksteuer erhöht.

Wir wollen das System der Kindertagesbetreuung weiter ausbauen und verbessern. Damit wird für viele die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt erst ermöglicht. Zudem gewährleisten wir eine optimale individuelle Förderung und Bildung von Kindern sowie die Stärkung von elterlichen Erziehungskompetenzen. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr, die Beitragsfreiheit beim vorschulischen Jahr und eine Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau. An den Kosten soll sich der Bund beteiligen.

6. Innovationsblockaden beseitigen: Konzentration auf neue Technologien

Offenheit und Risikobereitschaft sind wichtige Attribute einer zukunftsgerichteten Gesellschaft. Die Wahrnehmung von Risiken einfach als irrationale Ängste abzutun, wird die Bereitschaft zur Offenheit und die gesellschaftliche Akzeptanz

von Innovationen nicht stärken. Mögliche Technikfolgen müssen analysiert und bewertet werden. Die Kommunikation der Chancen kann nur dann Erfolg haben, wenn die Diskussion als Dialog abläuft und nicht als Vorgabe von oben.

Stärkere Effizienzkontrolle ist wichtig, damit das, was gesellschaftlich erreicht werden soll mit den öffentlichen Mitteln auch erreicht wird. Sie darf aber nicht zu einer Erhöhung der bürokratischen Belastung der Geförderten führen. Die Forderung nach einer stärkeren Förderung von Projekten als von Institutionen ist mehr als berechtigt und wird von uns politisch genau so verfolgt!

Zulassungsverfahren sollten grundsätzlich so schnell wie im Rahmen des Sinnvollen möglich durchgeführt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Zulassung sehr häufig wichtige Voraussetzungen beinhalten muss, die geprüft werden müssen. Offensichtlich ist dies etwa bei der Zulassung von Medikamenten. Dass steuerliche Rahmenbedingungen optimiert werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Hier muss das Ziel der Vereinfachung der Steuergesetzgebung im Auge behalten werden, sowie die Tatsache, der Staat über Steuereinnahmen verfügen muss, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Nur Rechtssicherheit schafft Vertrauen – und das ist gut für die Forschung. Das Gentechnik-Gesetz ist ein Schutzgesetz, und das schon seit 1990. Es enthält wichtige Vorschriften, wie z.B. mit gentechnisch veränderten Aids-Viren in der Forschung umgegangen werden muss. Diese Regelungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit im Gentechnik-Gesetz konnten in den vergangenen Jahrzehnten von Forschungsseite ohne Probleme eingehalten werden. Tausende Freilandversuche und noch viel mehr Forschung im „contained use“ haben nach den Vorgaben dieses Gesetzes stattgefunden. An diesen Vorschriften für die Forschung hat sich bei der Neuordnung des Gesetzes nichts geändert – die entsprechenden "alten" Paragraphen wurden ohne Änderung übernommen. Neu aufgenommen wurden nun Schutzregelungen, damit angebaute gentechnisch veränderte Pflanzen nicht bereits existierende – gentechnikfreie - Landwirtschaftsformen gefährden können. Unter anderem wird mit der Haftungsregelung, die sich an das allgemein übliche Nachbarschaftsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch anlehnt, dafür gesorgt, dass diejenigen, die einen Schaden haben, ihre Ansprüche geltend machen können. Forschungsfreiheit heißt für uns nicht, das Eigentum Dritter zu beschädigen. Darum müssen auch Forscher – wie alle anderen, die mit gentechnisch veränderten Organismen arbeiten - haften, wenn sie Dritte mit ihren Experimenten schädigen, zum Beispiel durch eine Auskreuzung von für den Markt ungenehmigten Gen-Konstrukten. In landwirtschaftlichen Produkten, die auf den Markt kommen, haben sich noch in der Experimentierphase befindliche neue Genkonstrukte nichts zu suchen.

Privat finanzierte Forschung unterliegt einem Wirtschaftlichkeitszwang, der für öffentlich finanzierte Forschung nicht besteht. Öffentlich geförderte Forschung legitimiert sich sowohl durch die Ergebnisse von Grundlagenforschung als auch durch den Beitrag, den sie zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leistet. Die Förderung privater Forschungseinrichtungen muss diesen grundlegenden Unterschied berücksichtigen.

Die Unterstützung von Forschungsverbänden dieser Art haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Entwurf zum 7. Forschungsrahmenprogramm der EU begrüßt und halten dies auch für die nationale Förderung einen wichtigen Ansatz. Natürlich darf die Projektförderung hierunter nicht leiden. Die gewünschte Vereinfachung der Antragstellung und des Vergabeverfahrens ist ein wichtiges Ziel, das zu Recht seit Jahren gefordert wird. Hier haben wir in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, die aber sicher noch nicht ausreichen:

7. Energie und Umwelt:

Nachhaltig wirtschaften – natürliche Lebensgrundlagen schützen

Wir wollen schlanke Gesetze und ihren effektiven Vollzug, um die Umweltpolitik zu stärken und ihre Akzeptanz zu erhöhen. Deshalb setzen wir uns für ein Umweltgesetzbuch ein, in dem alle umweltbezogenen Gesetze zusammengefasst werden. Das ist gut für die Umwelt und erleichtert den Umweltschutz für die Unternehmen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass mit mehr Transparenz (Kennzeichnung) und klaren Haftungsregeln das Verursacherprinzip stärker zur Anwendung kommt. Wenn dies gelingt und sich gute Produkte am Markt durchsetzen und Umweltschäden von vornherein vermieden werden, können ordnungsrechtliche Vorgaben schrittweise reduziert werden. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass an EMAS freiwillig teilnehmende Unternehmen Erleichterungen erhalten. Diese Unternehmen werden ordnungsrechtlich privilegiert. Seit 2002 sind für sie bestimmte Anzeige- und Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation entbehrlich.

Erleichterungen sind ferner bei der Bestellung von Betriebsbeauftragten, bei der Ermittlung von Emissionen sowie bei wiederkehrenden Messungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen die zuständigen Behörden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren verpflichtet sein, die Umweltklärung bzw. den Umweltbetriebsprüfungsbericht, die aus der Teilnahme am Öko-Audit resultieren, zu berücksichtigen. Dies führt in der Regel zu einem Verzicht auf die Anforderung umfangreicher Antragsunterlagen und reduziert Doppelarbeit in Unternehmen und Behörden. In Deutschland haben sich bislang über 2640 Unternehmensstandorte am Öko-Audit beteiligt. Das sind rund drei Viertel aller in Europa registrierten Standorte.

Wir fördern Existenzgründer im Allgemeinen. Eine generelle Förderung für Umweltexistenzgründer über Steuerbefreiungen halten wir allerdings für falsch. Sie würde sowieso ins Leere laufen, da diese jungen Unternehmen im Normalfall in den ersten Jahren keine bzw. kaum Gewinne machen und daher auch nicht von einer Steuerbefreiung profitieren würden. Es gibt jedoch verschiedene andere Möglichkeiten, über die innovative ökologische Ideen gefördert werden, z.B. durch die Bundesstiftung Umwelt (DBU). Sie kann im Einzelfall auch besser als Abgeordnete darüber entscheiden, wie innovativ und umweltentlastend neue Ideen sind bzw. wie sie verbessert werden können.

Für die gestiegenen Stromkosten, die Wirtschaft und Haushalte belasten, ist vor allem der fehlende Wettbewerb im Energiemarkt verantwortlich. Wo wenig Wettbewerb herrscht, sind die Preise hoch. Kostentreiber Nummer eins: die Netz-Nutzungsentgelte, die die Netzbetreiber – in ihren Gebietsmonopolen weitgehend frei und ohne Konkurrenz – selbst festlegen. Hier steuern wir dagegen: Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes haben wir den Systemwechsel in der Energiewirtschaft eingeleitet und durch viele wichtige Maßnahmen (staatliche Aufsichtsbehörde, Entflechtung, mehr Transparenz) neue Impulse für den Wettbewerb auf den Energiemärkten ermöglicht. Die Bundesnetzagentur muss nun die ihr eingeräumten Spielräume ausfüllen. Aber auch die Politik ist weiter gefragt; es stehen weitere Verordnungen aus, die wichtige Rahmensetzungen für mehr Wettbewerb setzen können. Von zentraler Bedeutung sind hier die Verordnungen für die Umsetzung der Anreizregulierung - hier sollen effiziente Netzbetreiber durch zusätzliche Gewinnmöglichkeiten belohnt werden, ineffiziente müssen ihre Kosten stärker senken. Bei den Netzanschlussverordnungen (Strom & Gas) müssen die Bedingungen für neue Wettbewerber so fair und transparent wie möglich ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist sicher auch die Verordnung zur Liberalisierung des Mess- und Zählwesens von zentraler Bedeutung. Ein weiteres Augenmerk hat die Strombörse verdient. Hier gilt es Missbräuche wie zum Beispiel das Einpreisen umsonst erhaltener Emissionshandelszertifikate zu unterbinden.

Funktionierender Wettbewerb ist auch hier Voraussetzung für Innovation. Exklusivverträge über Jahrzehnte bewirken das Gegenteil. Wir stehen für einen funktionierenden Wettbewerb bei dem der Staat den Rahmen setzt und faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer schafft. Ökonomische Instrumente wie die ökologische Steuerreform, der Emissionshandel und die Umlagefinanzierung für umweltverträgliche Energien, aber auch verbraucherfreundliche Kennzeichnungspflichten führen zu einem Wettbewerb nicht nur um den günstigsten Preis, sondern auch um ökologische Standards und mehr Transparenz.

Wir Bündnisgrünen wollen die Modernisierung der Energieversorgung weiter vorantreiben. Mit der eingeleiteten Energiewende haben wir die Energiepolitik von der einseitigen Fixierung auf atomare und fossile Energieträger auf den Dreiklang von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien umgestellt. Das schützt unser Klima und schafft viele neue Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche. Durch den enormen Investitionsbedarf und die Notwendigkeit des Klimaschutzes wird in den nächsten Jahren entschieden, ob Investitionen in innovative, effiziente und damit umweltfreundliche Technologien und Systeme getätigt werden oder nicht. Wir wollen auch deshalb keinen Wiedereinstieg in die Atomkraft. Eine Laufzeitverlängerung wäre nicht nur ein erhöhtes Sicherheitsrisiko, sondern würde Investitionen in die Energiewirtschaft über Jahre blockieren. Wir wollen den Weg für Neuinvestitionen frei machen. Wir setzen dabei neben der Reduzierung des Energieverbrauchs vor allem auf Erneuerbare Energien. Bis 2020 wollen wir ihren Anteil auf mindestens 25% erhöhen. Darüber hinaus wollen wir dafür sorgen, dass die Neuinvestitionen in modernste Kraftwerkstechnologien wie Kraft-Wärme-Kopplung mit den höchsten Wirkungsgraden gehen. Im Bereich der Energieeffizienz und des Energiesparens wollen wir mit neuen Instrumenten der unverantwortbaren Energieverschwendung entgegenreten: das schützt die Umwelt und senkt gleichzeitig die Energiekosten für Wirtschaft und Privatkunden. Deshalb werden wir unter anderem die energetische Gebäudesanierung verstärken und mit einem Energieeffizienzfonds Einsparprojekte anstoßen, die sich refinanzieren. Insgesamt wollen wir den Ansatz verändern, dass Energieunternehmen Ihre Gewinne an den hohen Verbrauch koppeln. Im 21. Jahrhundert müssen sie zu Dienstleistungsunternehmen für die sparsame Energieversorgung werden, ohne dass sie dabei auf Gewinne verzichten müssen.

8. Praxisnahe Ausbildung: Schule muss Grundstein für den Beruf legen

Die schulische Bildung ist Kernaufgabe der Bundesländer. Für Bündnis 90/Die Grünen ist es dort ein zentrales Anliegen, Kinder von Anfang an individuell zu fördern. Schule braucht eine echte Leistungsorientierung. Das heißt, die soziale Herkunft darf beim Schulerfolg des Individuums keine Rolle spielen. Das heißt ebenso, Schule muss sich die Vermittlung von Leistungswillen und Leistungsfähigkeit für jede und jeden einzelnen ihrer Schützlinge auf die Fahnen schreiben. Das heißt zum Dritten, jede einzelne Schule muss künftig mehr Gestaltungsfreiheit erlangen, die dafür notwendigen Ressourcen erhalten, sich dann aber auch der regelmäßigen Bewertung ihrer eigenen Leistung stellen und sich nicht mehr auf die Erfüllung staatlicher Detailregelungen zurückziehen.

In der Schule sollen Musik, Sport, Handwerk, Wirtschaft, Kunst, neue Medien und gesellschaftliche Themen ein deutlich höheres Gewicht bekommen.

Schule muss auch ein Arbeitsplatz für Berufsgruppen werden, die bislang eher selten oder nur nebenamtlich an ihr tätig waren: Psychologinnen und Sozialarbeiter ohnehin, aber auch Quereinsteiger aus Wirtschaft und Handwerk, Gesundheit, Kunst usw., die zeitweilig Lehraufträge übernehmen. Schulen vernetzen sich mit der örtlichen Wirtschaft und bereiten die Schülerinnen und Schüler so bestmöglich auf den beruflichen Alltag und seine Anforderungen vor.

Außerdem setzen wir uns seit langem für eine frühere, bessere und intensivere Bildungsberatung ein. Wer eine Vorstellung davon hat, welche breiten beruflichen Möglichkeiten es für sie oder ihn überhaupt gibt, ist viel motivierter zu lernen und hat eine Chance, aus geschlechtsspezifischen oder ethnisch tradierten Berufswahlmustern auszubrechen.

Wir werden den mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz und dem Ganztagschulprogramm eingeschlagenen Weg der frühen und intensiveren individuellen Förderung konsequent fortsetzen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund weiterhin ein Mitspracherecht in der Bildungspolitik hat, um die drastischen regionalen Unterschiede in der Bildungsversorgung zu reduzieren.

Für diejenigen jungen Menschen, die heute schon ohne oder mit einem schlechten Schulabschluss dastehen, wollen wir den Weg zu einer vollwertigen beruflichen Qualifikation weiter erleichtern. Wir haben bereits mit der Modularisierung der Berufsausbildung wichtige Schritte eingeleitet, um auch Lernschwächeren eine Ausbildung zu ermöglichen.

9. Bildungsoffensive an Hochschulen: Mehr Wettbewerb und Selbstverantwortung

Bildung ist für Bündnis 90/Die Grünen die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Aufgrund der Größe der Herausforderung, das deutsche Bildungssystem zukunftstauglich zu machen, halten Bündnis 90/Die Grünen eine Fortsetzung und Weiterentwicklung bildungspolitischer Investitionen durch den Bund für unverzichtbar. Wir setzen uns deshalb bei der Reform des Föderalismus weiterhin dafür ein, dass der Bund finanzielle Mitwirkungsmöglichkeiten und eine Rahmenkompetenz im Bildungsbereich behält.

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Einführung bundeseinheitlichen Bildungsstandards für alle Bildungseinrichtungen und deren regelmäßige Evaluierung schon seit langem. Die Zusammenarbeit der Länder muss danach ausgerichtet und insgesamt transparenter, demokratischer und flexibler gestaltet werden. Die Bildungsstandards müssen die Leistungsfähigkeit der Institutionen messen und dürfen etwa an den Schulen nicht bloß ein weiterer Test für die Schülerinnen sein. Gemessen werden muss, ob und wie gut eine Einrichtung die Ziele erreicht, also wie gut die einzelne Schule individuelle Lernfortschritte fördert.

Bündnis 90/Die Grünen wollen den Hochschulen mehr Autonomie geben, etwa bei der Auswahl von Studierenden. Die Hochschulen sollen sich ihren Studierenden aussuchen und Studierende sollen sich ihre Hochschule aussuchen. Damit auch die Studierenden sich ihre Hochschule aussuchen können, bedarf es besserer Studienbedingungen und ausreichend vieler Studienplätze. Über einen fairen Wettbewerb tragen wir mehr Effizienz und Transparenz in die Hochschulen. Statt bestehendem Beamtenrecht wollen wir einen flexiblen Tarifvertrag, der leistungsorientiert ist, der junge WissenschaftlerInnen absichert und Forschung und Lehre als Beruf auch ohne Professur möglich macht.

Bündnis 90/Die Grünen halten am gebührenfreien Erststudium fest. Studiengebühren schrecken mit ihrer Folge von hohen Schulden am Ende des Studiums ab. Wir sehen mit Blick auf die internationalen Erfahrungen keine Möglichkeit, diese sozialverträglich einzuführen. Außerdem gelingt es noch nicht einmal, den Hochschulen die Einnahmen zukommen zu lassen, auch wenn die Befürworter von Studiengebühren dies behaupten.

Die Modernisierung der Studienordnungen erfolgt derzeit im Rahmen der Umstellung auf Bachelor und Master. Dabei sollte auch die kontinuierliche Modernisierbarkeit berücksichtigt werden.

10. Gründungsklima verbessern: Neue Kultur der Selbständigkeit

Wir wollen, dass unternehmerisches Engagement und Verantwortung für Arbeitsplätze am Standort mehr Anerkennung in der Gesellschaft finden. Dazu gehört für uns eine öffentliche Verwaltung, die mittelständische Unternehmen unterstützt, ermutigt und fördert.

Wir halten nichts davon, Unternehmer zu verunglimpfen, wie der SPD-Vorsitzende jüngst mit seinem Heuschrecken-Vergleich. Gerade mittelständische Unternehmen nehmen ihre soziale Verantwortung besonders gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch in ihrer Region wahr.

Grundlagen müssen bereits in der Schule gelegt werden. Deshalb plädieren wir für ein modernes Bildungsverständnis, das mit der vorschulischen Bildung beginnt und in reformierten Ganztagschulen mit neuen pädagogischen Konzepten, die neben Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung insbesondere die ökonomische Bildung forcieren sollen, weiter geführt wird. Solche modernen Bildungskonzepte setzen auf Kreativität, soziale Kompetenz und problem-lösendes Denken. Damit entsprechen sie den Anforderungen der Wirtschaft mit ihren flexiblen Strukturen.

Zur Förderung der Chancengleichheit wollen wir die gezielte Unterstützung und das Coaching von Frauen, die ein Unternehmen gründen, ausbauen. Als Beispiel können das Mentorinnenprojekt der IHK Bremen und das win-Programm (Two Women Win) dienen. Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote müssen auf Bedürfnisse von Frauen abgestimmt werden.

Um die Genehmigungsverfahren für Existenzgründer zu beschleunigen wollen wir weiter Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abbauen und überall einheitliche Anlaufstellen einrichten. Wir wollen das digitale Handelsregister einführen und das GmbH-Gesetz überarbeiten um Gründungen zu erleichtern. Dabei soll das für die GmbH-Gründung notwendige Mindestkapital deutlich reduziert werden. Die Unternehmensgründung muss deutlich beschleunigt werden.

In unserer Regierungszeit sind 45 Lehrstühle für Entrepreneurship an deutschen Hochschulen gegründet worden, wir wollen sie weiter ausbauen.